

E. Verfahrenshinweise

1. Die Gemeinde kann laut §13 des BauGB das Vereinfachte Verfahren anwenden, wenn die wesentlichen Grundzüge des Bauleitplans nicht beeinträchtigt werden.
2. Der Gemeinderat Maisach hat in der Sitzung vom 17.09.2009 die 6. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.07.2009 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach (§3 Abs. 2 BauGB) und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) des zum Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung i.d.F. vom 06.06.2009 hat vom 24.07.2009 bis 25.08.2009 stattgefunden.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan i.d.F. vom 06.06.2009 wurde vom Gemeinderat Maisach am 17.09.2009 gefasst (§10 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan trägt das Datum vom 17.09.2009



Siegel

Maisach, den **02. Okt. 2009**

.....
Gemeinde Maisach
Hans Seidl,
1. Bürgermeister

3. Der Satzungsbeschluss ist am **01. Okt. 2009** ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und §215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit der Begründung liegt der Gemeinde Maisach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Siegel

Maisach, den **02. Okt. 2009**

.....
Gemeinde Maisach
Hans Seidl,
1. Bürgermeister